



Gymnasium Donauwörth

Sprachliches Gymnasium (SG, HG),
naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG) und
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Gymnasium
mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil (WSG/W)

ANTRAG AUF UNTERRICHTSBEFREIUNG

Der Schüler/die Schülerin, Kl.

soll am von bis Uhr

vom Unterricht befreit werden.

Grund:

(möglichst genau bezeichnen, Nachweis beifügen, z. B. Terminvereinbarung Arzt, Firma, etc.)

Während der Zeit der beantragten Befreiung findet kein angekündigter Leistungsnachweis statt. (Befreiungen sind **nicht** möglich für Unterrichtsstunden/Tage, an denen ein angekündigter Leistungsnachweis erbracht werden muss!)

Donauwörth, den

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

genehmigt

abgelehnt Die Schulleitung, I.A.

Datum, Unterschrift

Anträge auf Unterrichtsbefreiung sind spätestens **3 Tage vorher** im Konrektorat vorzulegen.
Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit den Unterricht verlassen, müssen sich vor dem Verlassen des Schulhauses im Krankenzimmer bzw. im Konrektorat melden.
Anträge auf längerfristige Beurlaubungen sind schriftlich an den Schulleiter zu richten.
Das ausgefüllte Exemplar ist unverzüglich dem Absentenheftführer vorzulegen.



Gymnasium Donauwörth

Sprachliches Gymnasium (SG, HG),
naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG) und
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Gymnasium
mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil (WSG/W)

ANTRAG AUF UNTERRICHTSBEFREIUNG

Der Schüler/die Schülerin, Kl.

soll am von bis Uhr

vom Unterricht befreit werden.

Grund:

(möglichst genau bezeichnen, Nachweis beifügen, z. B. Terminvereinbarung Arzt, Firma, etc.)

Während der Zeit der beantragten Befreiung findet kein angekündigter Leistungsnachweis statt. (Befreiungen sind **nicht** möglich für Unterrichtsstunden/Tage, an denen ein angekündigter Leistungsnachweis erbracht werden muss!)

Donauwörth, den

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

genehmigt

abgelehnt Die Schulleitung, I.A.

Datum, Unterschrift

Anträge auf Unterrichtsbefreiung sind spätestens **3 Tage vorher** im Konrektorat vorzulegen.
Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit den Unterricht verlassen, müssen sich vor dem Verlassen des Schulhauses im Krankenzimmer bzw. im Konrektorat melden.
Anträge auf längerfristige Beurlaubungen sind schriftlich an den Schulleiter zu richten.
Das ausgefüllte Exemplar ist unverzüglich dem Absentenheftführer vorzulegen.